

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion der AfD

Aufenthaltsrechtliche Folgen von „Kirchenasyl“

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Fälle von „Kirchenasyl“ gab und gibt es seit dem 01.01.2010 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte jeweils Ort, Kirchengemeinde, Anzahl der Personen und deren Herkunft, Dauer des „Kirchenasyls“ angeben)?

Eine Statistik über vergangene Fälle von Kirchenasyl wird nicht geführt und ist auch nicht aus den Fachprogrammen der Ausländerbehörden auszulesen. Daher kann jeweils nur eine stich-tagsbezogene Abfrage aktueller Kirchenasylfälle erfolgen.

Eine händische Ermittlung aller Kirchenasylfälle seit dem 1. Januar 2010 würde bedeuten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörden sämtliche und damit mehrere Tausend Akten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern seit Anfang 2010 einzeln sichten müssten. Dies wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Die nach Auskunft der Ausländerbehörden derzeit in Mecklenburg-Vorpommern gewährten Fälle von Kirchenasyl (Stichtag 23. Mai 2017) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Personen	Herkunft	Kirchengemeinde	Ort	Beginn
4 (Einzel- personen)	Somalia	Evangelische Kirchengemeinde	Tribsees	03.04.2017
1	Somalia	Evangelische Kirchengemeinde St. Bartholomäus	Ribnitz-Damgarten	07.04.2017
1	Somalia	Evangelisch-Lutherische Pfarramt St. Nikolai	Wismar	20.04.2017
1	Iran	Evangelische Freikirche Gemeinde Gottes	Ludwigslust	04.05.2017
1	Iran	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde	Hohen Viecheln	06.04.2017
1	Eritrea	Evangelisch-Lutherische Innenstadtgemeinde	Rostock	26.04.2017
1	Iran	Freie evangelische Gemeinde	Schwerin	06.03.2017
3 (Familie)	Afghanistan	Evangelisch-Lutherische Petrusgemeinde	Schwerin	03.05.2017
1	Somalia	Evangelische Kirchengemeinde St. Bartholomäus	Ribnitz-Damgarten	03.04.2017
1	Eritrea	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Nikolai	Wismar	20.04.2017
1	Eritrea	Evangelische Freikirche	Ludwigslust	15.04.2017
1	Afghanistan	Kirchgemeinde Lohmen	Lohmen	04.04.2017
1	Afghanistan	Kirchgemeinde Lohmen	Lohmen	08.03.2017
1	Afghanistan	Evangelische Johanneskirchengemeinde	Greifswald	04.04.2017
2 (Einzel- personen)	Eritrea	Kirchengemeinde Bülow	Bülow	26.03.2017
1	Eritrea	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Nikolai	Wismar	20.04.2017
1	Iran	Evangelisch-Lutherische Petrusgemeinde	Schwerin	10.04.2017
1	Eritrea	Evangelisch-Lutherische Kirche	Laage	24.10.2016
1	Afghanistan	Johannes-Kirchgemeinde	Greifswald	03.08.2016
1	Ghana	Luther-Auferstehungsgemeinde	Stralsund	29.11.2016
4 (Familie)	Albanien	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde	Hohen Viecheln	09/2016
1	Russische Föderation	Evangelische Kirchengemeinde	Kalkhorst	31.03.2017
1	Afghanistan	Evangelische Johannesgemeinde	Greifswald	16.08.2016
1	Iran	Evangelisches Pfarramt St. Jacobi	Greifswald	22.11.2016
1	Irak	Evangelisches Pfarramt St. Jacobi	Greifswald	28.03.2017

Personen	Herkunft	Kirchengemeinde	Ort	Beginn
6 (Familie)	Afghanistan	Kirchengemeinde Lubmin-Wusterhusen	Wusterhusen	21.12.2016
1	Ägypten	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Doberan	Bad Doberan	20.12.2016
1	Eritrea	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Doberan	Bad Doberan	24.01.2017
1	Somalia	Evangelisch-Lutherische Innenstadtgemeinde Rostock	Rostock	01.02.2017
43	Gesamt			

2. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen haben Deutschland seit der Beendigung des „Kirchenasyls“ verlassen?
- Wie viele Ausreisen erfolgten freiwillig?
 - Wie viele Ausreisen erfolgten durch Abschiebung in ihr Herkunftsland?
 - Wie viele der Ausreisen erfolgten durch Rücküberführung in einen anderen EU-Mitgliedstaat?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Wie bereits zu Frage 1 dargestellt, werden keine Statistiken über vergangene Fälle von Kirchenasyl geführt.

3. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen bleiben ausreisepflichtig, sind also nur geduldet (bitte jeweils den Grund für die Duldung angeben)?

Von den Personen, die sich aktuell im Kirchenasyl befinden, haben 34 Personen derzeit keine gültige Duldung. Eine Person ist im Besitz einer Duldung wegen fehlender Reisedokumente, sieben Personen sind im Besitz von Duldungen aus sonstigen Gründen. Eine Person hat sich ins Kirchenasyl begeben, bevor die Ausreisepflicht vollziehbar wurde.

4. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis als Flüchtling erhalten (bitte jeweils den Grund für die Erteilung dieses Aufenthaltstitels angeben)?
5. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigte erhalten (bitte jeweils den Grund für die Erteilung dieses Aufenthaltstitels angeben)?
6. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis als subsidiär Schutzberechtigte erhalten (bitte jeweils den Grund für die Erteilung dieses Aufenthaltstitels angeben)?
7. Wie viele der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen haben eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten (bitte jeweils den Grund für die Erteilung dieses Aufenthaltstitels angeben)?

Die Fragen 4 bis 7 werden zusammenhängend beantwortet:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. In wie vielen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Fällen sind Klagen anhängig?

In 20 Fällen der aktuell gewährten Kirchenasyle sind Klagen anhängig.